

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	08.07.2019	Vorlage 128/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 13	15.08.2019

Betreff

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wedlitz

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☒ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 170 €/mtl. (Aufwandsentschädigung)

☒ Ergebnisplan	Budget/Produkt: 11112.542100
☒ Finanzplan	
☐ einmalig	☒ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 09.07.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 09.07.2019

Sachdarstellung:

Der Ortschaftsrat Wedlitz hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2019 die Wahl des Ortsbürgermeisters sowie seines Vertreters durchgeführt.

Die Wahl erfolgte gem. § 85 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale), wonach aus der Mitte des Ortschaftsrates ein Ortsbürgermeister und ein Stellvertreter zu wählen war.

Das Wahlverfahren richtete sich nach §§ 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wedlitz wurde die Kandidatin gewählt, für den die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates gestimmt haben. Demnach wurde zur Ortsbürgermeisterin im 1. Wahlgang Frau Yvonne Lehmann gewählt.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl des Ortsbürgermeisters muss gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA nun vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestätigt werden.

Anschließend ist die Ortsbürgermeisterin zur Ehrenbeamtin auf Zeit zu ernennen. Die Ortsbürgermeisterin hat den Diensteid nach § 52 Abs. 1 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalts (LBG LSA) zu leisten.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wedlitz.

Die Ortsbürgermeisterin wird durch Aushändigung der Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 13
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]